

Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **56 (1996-1997)**

Heft 6: **Fasnachtszauber**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spenden der Kreiskonferenzen 1996

Konferenz	Betrag
Bernina	Fr. 120.00
Bregaglia	Fr. 100.00
Cadi	Fr. 368.20
Chur	Fr. 0.00
Churwalden	Fr. 200.00
Davos / Klosters	Fr. 200.00
Engiadin'ota	Fr. 175.00
Fünf Dörfer	Fr. 170.00
Gruob	Fr. 724.30
Heinzenberg / Domleschg	Fr. 200.00
Herrschaft	Fr. 95.60
Imboden	Fr. 0.00
Lumnezia	Fr. 170.00
Mittelprättigau	Fr. 0.00
Moesa	Fr. 90.00
Rheinwald	Fr. 20.00
Safien / Versam / Valendas	Fr. 100.00
Schanfigg	Fr. 400.00
Schons / Avers	Fr. 79.50
Sotses	Fr. 250.00
Suot Tasna / Ramosch	Fr. 300.00
Sur Tasna	Fr. 0.00
Surses	Fr. 80.00
Val Müstair	Fr. 180.50
Vorderprättigau	Fr. 347.00
TOTAL	Fr. 4 370.10

Bis zum 12. Januar wurden von den Kreiskonferenzen BLV zugunsten des Projektes «Gassen-

Hansueli Berger, Kassier BLV

zimmer Chur» die obigen Beträge an uns einbezahlt. Kreiskonferenzen, welche es bisher

versäumt haben, ihr Sammelergebnis einzuzahlen, werde gebeten, dies umgehend auf PC 70-1070-7 nachzuholen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, welche zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben, möchten wir herzlich danken.

Ein Bärenndienst

Strukturreform ist beim BLV angesagt: Nach dem Beschluss an der DV vom letzten Herbst in Schiers hat sich eine Kommission darangemacht, bis zum kommenden Sommer Reformvorschläge auszuarbeiten.

Hans Hartmann, Rodels

Die BLV-Strukturen werden von dieser Kommission vorbehaltlos auf den Tisch gelegt, damit Mängel aufgedeckt werden, damit entrümpelt werden und Neues entstehen kann.

Mitten in diese Reformarbeit platzt nun der Vorschlag, einen Bündner Primarlehrerverein BPV zu gründen; Gründungsversammlung soll, so die Basis mitmacht, Mitte März in Landquart sein – ein Statutenentwurf liegt auf dem Tisch. Zu diesem Schritt haben sich die Vorstände der Stuko 1.-3. und 4.-6. Klasse, der MKV entschlossen; während der Kindergartenverein die Idee noch diskutieren will, macht sie für den VBHHL momentan keinen Sinn.

Doch was soll diese Aktion, von der die meisten Kolleginnen und Kollegen kaum etwas wissen? Seitens Initianten BPV wird deklariert, man wolle dem BLV-Vorstand einen gemeinsamen Ansprechpartner für alle Primarstufen anbieten. Man wolle die Interessen der Primarlehrer und -lehrerinnen besser vertreten wissen. Man wolle «gleichlange Spiesse» wie der Sekundar- und der Reallehrerverein.

Für den BLV-Vorstand und die Strukturreformkommission ist diese Gründungsabsicht ein Rückenschuss. Ausgerechnet in der Phase, wo Strukturen endlich überdacht werden, sollen neue Fakten geschaffen werden. Gegen die Absicht, die Stellung der Primarlehrerinnen und -lehrer zu stärken, ist nichts einzuwenden. Der Zeitpunkt allerdings ist ausgesprochen schlecht gewählt. Der Strukturreform jedenfalls wird damit ein Bärenndienst erwiesen.